XIV. Jahrgang | Berlin, den 7. Januar 1910 | Nummer 1

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin O. 27, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3163

Die rechtliche Grundlage im Arbeitsverhältnis der Gemeindearbeiter.

Solange Gemeinden Arbeiter beschäftigen, wurde auch schon der Meinung Ausdruck verliehen, daß durch die Basis, auf der das Arbeitsverhältnis der Gemeindearbeiter aufgebaut ist, für diese eine Sonderstellung mit ganz erheblichen Nachteilen im Arbeitsvertrag zur Geltung kommt. Die Ursache hierfür liegt darin, daß die Stadtverwaltungen ihre Unternehmungen zumeist als Wohlfahrtseinrichtungen und nicht als gewerbliche Betriebe ansehen. Infolgedessen gehen die Gemeindearbeiter zum größten Teil der Rechte verlustig, welche für die Arbeiterschaft in der Gewerbeordnung niedergelegt sind.

Bei der Bedeutung der Gemeindebetriebe in unserm heutigen Wirtschaftsleben ist es daher notwendig, diese Frage näher zu erörtern. Werden doch zurzeit von den Gemeinden mehr als 150 000 Arbeiter beschäftigt. Diese nun aber in der rechtlichen Stellung in ihrem Arbeitsverhältnis schlechter zu stellen als die übrige Arbeiterschaft, liegt doch wahrlich kein Grund vor.

Nach den Bestimmungen d Gewerbeordnung, besonders nach dem § 155 dieses Gesetzes, hat es zwar den Anschein, als unterständen die Kommunalbetriebe der Gewerbeordnung, in der Praxis ist dem aber nicht so. Von uns getroffene Feststellungen am Anfang des Jahres 1909 ergaben, daß die Mehrzahl der Stadtverwaltungen ihre Arbeiterschaft nicht als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung betrachtet. Von den Städten über 100 000 Einwohner gestehen nur 12 ihren Arbeitern diese Rechte aus der Gewerbeordnung zu. Für die Orte zwischen 50 000 und 100 000 Einwohner sind es deren 11, und unter 50 000 Einwohnern 22. Fast alle Gemeinden bezeichnen allerdings die Licht- und Wasserwerke als gewerbliche Betriebe, ihre anderen Unternehmungen aber, wie Straßenreinigung, Kanalisation, Bauämter, Krankenhäuser, Badeanstalten usw. sehen sie nur als Wohlfahrtseinrichtungen an.

Auf Grund dieser Stellungnahme entgeht den Arbeitern nicht bloß das Wahlrecht zu den Gewerbegerichten, sondern sie werden auch bei Austragung von Streitigkeiten aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis benachteiligt, indem die Gewerbegerichte sich zur Aburteilung solcher Streitfälle nicht für zuständig erklären. Neben diesem bleiben oftmals auch die Arbeiterschutzvorschriften außer Kraft, so daß sie also dadurch wiederum schlechter gestellt sind. Nicht selten aber kommt es auch vor, daß selbst die Arbeiterversicherungsgesetze keine Geltung erlangen. Diese Maßnahme wird dann mit der Sonderstellung der Gemeindebetriebe begründet. Bei der Festlegung ihrer Anschauungen stützen sich die Stadtverwaltungen hier auf die Auslegung der Begriffe Zuschuß und Ueberschußbetriebe. Sie meinen, daß solche Unternehmungen, welche Zuschüsse erfordern, Wohlfahrtseinrichtungen sind, und die hier Beschäftigten daher nicht als gewerbliche Arbeiter gelten können. Mit einer solchen Deduktion können sich aber die städtischen Arbeiter nicht einverstanden erklären, da wie schon gesagt, sie auf diese Weise benachteiligt sind. Die Gemeindearbeiter fordern daher:

„Unterstellung sämtlicher für die Gemeinde beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten unter die Gewerbeordnung, demgemäß Austrag eventueller Streitigkeiten aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis nach den Bestimmungen der Gewerbegerichte und Uebertragung aller Arbeiterschutzvorschriften auch auf die in Gemeindebetrieben Beschäftigten; Geltendmachung der staatlicherseits eingerichteten Arbeiterversicherungsgesetze für die in Gemeindebetrieben tätigen Personen, unter Aufrechterhaltung der von den Gemeinden gewährten weitergehenden Vergünstigungen."

Für die nächste Zeit ist nun bekanntlich eine Neubearbeitung der Gewerbeordnung seitens des Bundesrats und des Reichstags in Aussicht. Es bietet sich hierbei Gelegenheit, diesen Körperschaften die Forderungen der Gemeindearbeiter zu unterbreiten. Dem Bundesrat wird daher in den nächsten Tagen eine Eingabe des Verbandes zugehen, welche vorstehende Forderungen enthält. Schon in früheren Jahren sind der Regierung Hinweise auf die Aenderung der rechtlichen Grundlage der Gemeindearbeiter gegeben worden. Nun wird es sich ja zeigen, welche Stellung Bundesrat und Reichstag zu unserem Verlangen einnehmen. Die die gleiche Materie behandelnde Petition an den Reichstag wird diesem bei Beratung dieser Vorlage zugehen.

Außer diesem unserem Vorgehen hat es der Verbandsvorstand noch für notwendig gehalten, zur Beratung des Kommunalprogramms auf dem Parteitage der preußischen Sozialdemokratie diese unsere Wünsche zur Berücksichtigung für die Aufnahme in das Kommunalprogramm zu unterbreiten. Von der Kommission und dem Parteitag ist diesem Ansinnen stattgegeben und hat unser Vorschlag mit einigen Kürzungen und redaktionellen Aenderungen in dem Entwurf Platz gefunden.

Hiermit allein ist es selbstverständlich nicht getan! Wollen die Kollegen ihren Begehren Geltung verschaffen, so muß hinter ihren Forderungen eine starke Organisation stehen. Wohl können wir nicht sagen, daß unsere Bewegung sich nicht vorwärts entwickelt hätte, im Vergleich zu den Beschäftigten fehlt dem Verband aber noch der größte Teil der Gemeindearbeiter als Mitglieder. Sorgen wir deshalb dafür, daß unsere Organisation noch mehr an Einfluß gewinnt, daß wir durch intensive Arbeit unsere Reihen weiter stärken und damit auch in der Lage sind, noch weitere Vorteile zu zeitigen.

A. M.

Gemeindearbeiter und Preußentag.

Wie aus früheren Nummern der „Gewerkschaft“ ersichtlich, beschäftigte sich der Parteitag der preußischen Sozialdemokratie, welcher in der Zeit vom 3. bis 5. Januar d. J. in Berlin tagt, auch mit der Aufstellung eines Kommunalprogramms. Zu dem in Nr. 17 der „Gewerkschaft“ vom vorigen Jahre veröffentlichten Entwurf sind auch unsererseits Wünsche auf Abänderung und Ergänzung geltend gemacht worden. Neben der im vorstehenden Artikel aufgestellten prinzipiellen Forderung: „Unterstellung der Gemeindearbeiter unter die Gewerbeordnung und die Arbeiterversicherungsgesetze“, wurden [illegible] noch folgende Punkte einer Berücksichtigung empfohlen:

[illegible] einer wöchentlichen Ruhepause von 36 Stunden.

[illegible] allgemeiner Arbeitsordnungen und Arbeitsordnungen.

Weiterzahlung des Lohnes bei kürzeren Versäumnissen, gemäß § 616 des B. G. B.

Weglassung der Forderung von Pensionskassen usw. und dafür Einschaltung unserer Programmsätze:

[illegible] eines Ruhegeldes bei Invalidität und [illegible] Witwen- und Waisenversorgung nach erfolgtem Ableben des Arbeiters bezw. Unterbeamten ohne [illegible] der Renten aus der staatlichen Arbeiterversicherung [illegible] des [illegible] Maßes für alle diese Vergünstigungen.

Ausschaltung jeglicher Verbindung von Mietsverträgen und Arbeitsverhältnis bei der Uebernahme städtischer Wohnungen durch Arbeiter oder Beamte.

Regelung der Arbeitsvermittlung auch für die Gemeindearbeiter.

Ferner wurde noch der Wunsch geäußert, bei der Teilforderung der [illegible] noch einen Hinweis auf die hygienische Fürsorge [illegible] und zwar in folgender Weise: Für Arbeiter, deren Beschäftigung schmutziger oder gesundheitsschädlicher Natur ist, sind zur unentgeltlichen Benutzung Baderäume einzurichten; desgleichen sind diesen Arbeitern, sowie sonstige Arbeitskleider zu liefern. Arbeiter, die bei ihrer Tätigkeit dem Regen oder sonstigen Unwetter ausgesetzt sind, [illegible] zum Schutz ihrer Gesundheit [illegible]. Für Arbeiter, die sich [illegible] ihrer Tätigkeit an einer bestimmten Stelle versammeln müssen, sind entsprechende Aufenthaltsräume zu schaffen.

Diese unsere Vorschläge wurden bereits in der [illegible] Kommission [illegible] behandelt und deshalb konnte der Kommissions-Referent, [illegible] Hirsch-Charlottenburg, in seinem Bericht bereits Bezug darauf nehmen. In unseren Ausführungen [illegible] er sich [illegible] Abschnitten seiner [illegible] folgendermaßen:

Von der „Gewerkschaft“, dem Organ der Gemeinde- und Staatsarbeiter, ist die Forderung erhoben worden, die Bereitstellung von Tee, Kaffee, Selter usw. an die Arbeiter in gesundheitsgefährlichen Betrieben in das Programm aufzunehmen. Die Forderung ist gewiß berechtigt, aber sie ist viel zu detailliert, als daß sie in ein Programm hineinpaßt. Die Gemeindearbeiter sollen sich diese Forderung erkämpfen, und unsere Vertreter in den Gemeindekörperschaften werden die städtischen Arbeiter in diesem Kampfe wirksam unterstützen.

Dann ist gerügt worden, daß wir die Forderungen des Programms der Gemeindearbeiter nicht erwähnt haben. [illegible] Forderungen [illegible] für [illegible] schwächliche [illegible] oder gesundheitsgefährliche Natur ist, [illegible] werden, daß die [illegible] besonders [illegible] können müssen, daß die [illegible] Kioske eingerichtet und für [illegible] Unterkunftsräume geschaffen werden sollen usw. Wo [illegible] es [illegible], so [illegible] Forderungen in das Programm aufzunehmen? Dann könnten ja auch die [illegible] verlangen, daß auch ihre Wünsche ins Programm aufgenommen werden, und schließlich könnte auch die Lieferung von Schreibärmeln für Kanzlisten gefordert werden! Wir erkennen die Forderungen ja durchaus an, aber wir können sie nicht besonders in unser Programm aufnehmen.

Nun schlagen die städtischen Arbeiter einen besonderen Abschnitt vor unter den Forderungen an die [illegible], dem wir mit einer redaktionellen Aenderung Rechnung getragen haben, und den Sie unter A VI finden: „Unterstellung sämtlicher für die Gemeinde beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten unter die Gewerbeordnung und Ausdehnung der Arbeiterversicherungsgesetze auf die im Gemeindebetrieb tätigen Personen.“ Die Aufnahme dieses Passus erschien uns aus den Gründen, die die städtischen Arbeiter in einer Denkschrift angeführt haben, als durchaus notwendig.

Aus diesen Worten ist gewissermaßen die Stellung der Kommission ersichtlich. Verschiedene weitere Forderungen, wie die wöchentliche Ruhepause, allgemeine Arbeitsordnungen, Weiterzahlung des Lohnes bei kürzeren Versäumnissen, Weglassung der Forderung nach Pensionskassen, dafür Gewährung von Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung wurden akzeptiert. Alles in allem genommen ist unseren Wünschen Rechnung getragen, mit Ausnahme der Punkte, von denen man glaubte, daß sie allzuviel in Details führen würden. Bei der Wichtigkeit des Kommunalprogrammes werden wir natürlich in einer der nächsten Nummern der „Gewerkschaft“ nochmals darauf zurückkommen. Ganz besonders erforderlich ist für uns der Punkt „Wirtschaftspflege“, die Betreibung städtischer Unternehmungen, der vom Referenten gleichfalls miterörtert wurde. Die Herauswirtschaftung von Ueberschüssen aus städtischen Unternehmungen spielt ja hierbei auch keine untergeordnete Rolle. Für heute begnügen wir uns mit der [illegible] in kurzen Zügen, damit unsere Kollegen möglichst schnell über den Verlauf dieser Verhandlungen unterrichtet sind.

Münchener Denkwürdigkeiten.

Von den städtischen Beamten sowohl wie von den städtischen Arbeitern wurde in letzter Zeit mit großer Spannung die Denkschrift des Oberbürgermeisters von Borscht über die Verbesserung der Lage des städtischen Personals erwartet. Am 2. Oktober vorigen Jahres erblickte sie das Licht der Oeffentlichkeit, jedoch in anderer Gestalt wie heute. Damals sah sie lediglich eine Regelung der Gehalts- und Dienstverhältnisse der Beamten vor, unter die auch das Fahrpersonal der Straßenbahn einbezogen werden sollte. Ursprünglich hat man sich im Rathaus mit dem Gedanken getragen, diesmal die städtischen Arbeiter leer ausgehen zu lassen, weil diese in den letzten Jahren erst eine Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erhalten.

Allein, so leichten Kaufs [illegible] sich die unserem Verbande angehörenden Münchener Kollegen nicht abfertigen. Vor Beginn der [illegible] für 1910 reichten unsere Organisation und [illegible] die Arbeiterausschüsse der städtischen Betriebe einen Antrag ein mit der Forderung einer Lohnaufbesserung von täglich 30 Pf., Gewährung eines Mindestlohnes von 4 Mk. täglich für männliche Arbeiter, Alterszulagen von 2 zu 2 Jahren [illegible] 3 zu 3 Jahren von je 20 Pf. im [illegible] Turnus, oder 1 Mk. Zulage nach 10 Dienstjahren, Einführung des Dreischichtenwechsels für die ohne Unterbrechung arbeitenden städtischen Betriebe und schließlich eine entsprechende Regelung der Arbeitszeit für [illegible] Arbeiter, schwankend zwischen 8 Stunden im Winter, 8½ Stunden im Frühjahr und Herbst und 9 Stunden täglich im Sommer. Hierzu kommt noch ein Antrag unserer Denkschrift vom [illegible] des Inhalts, daß die Leistungen der Arbeiter an die Versorgungskasse 3½ bezw. 4 Proz. des Verdienstes von der Stadtkasse zu übernehmen wären.

[illegible] den [illegible] letzteren Antrag enthielt auch die oberbürgermeisterliche Denkschrift noch nichts, was auf eine Aufbesserung der städtischen Arbeiter hätte schließen lassen. Es waren lediglich rund 1 700 000 Mk. für die Beamten gefordert. Zu der Begründung der Denkschrift erklärte dann auch der Arbeiterreferent, unsere [illegible] mit [illegible] Deutlichkeit, daß die Vorlage für die Sozialdemokraten so lange nicht annehmbar sei, als nicht zugleich auch eine entsprechende Aufbesserung der städtischen Arbeiter erfolge. [illegible] der Zahl der sozialdemokratischen Vertreter müssen die anderen Parteien im Rathaus wohl oder übel [illegible] der Kampf im Saal erklärte die „Münchener Zeitung“ sich [illegible], auch für die Arbeiter etwas zu tun, wenn nicht schon von vornherein der Zündstoff in die Verhandlungen geworfen sein sollte. So erfuhr man denn bei der Etatsberatung für 1910 im Magistrat, daß auch die städtischen Arbeiter eine Aufbesserung erhalten sollten. Die Kosten hierfür (Beamte und Arbeiter) würden in Form eines Nachtragsetats eingebracht.

Eine eigens zu dem Zwecke eingesetzte **Kommission**, bestehend aus Mitgliedern der beiden städtischen Kollegien, hatte nun in 10 Sitzungen die oberbürgermeisterliche Denkschrift nach allen Richtungen zerzaust, um sich zum Schlusse im großen und ganzen doch wieder auf dem Boden der Denkschrift zusammenzufinden. Freilich mußte auch ein entsprechender Betrag für die Aufbesserung der städtischen Arbeiter eingesetzt werden. Von den Sozialdemokraten, die bei jeder Gelegenheit für die städtischen Arbeiter eintraten, gehörten der vorerwähnten Kommission die Magistratsräte Gr. Schmitt, M. Ernst sowie die Gemeindebevollmächtigten S. Witti, G. Maurer und H. Fischinger an.

In der Monatssitzung vom 29. Dezember 1909 referierte nun Oberbürgermeister v. Borscht über das Ergebnis der Sitzungen und beantragte, den Betrag von 1597573 Mk. für die städtischen Beamten und Lehrer sowie 540000 Mk. für die städtischen Arbeiter, zusammen also rund 2075000 Mk. zu genehmigen. Zur Deckung dieser Mehrausgaben sollen neben sonstigen Ergebnissen an Mehreinnahmen (Wasserzins, Gewerbesteuer usw.) die Gemeindeumlagen von 135 auf 165, also um 10 Proz. erhöht werden.

Aus den erläuternden Ausführungen ist wesentlich und diese Punkte wurden durch die Form der Abstimmung mit zum Beschlusse erhoben, daß das Fahrpersonal der Straßenbahn in den engeren Dienst (Status) aufgenommen, die Kinder von den städtischen Arbeitern erhobenen Beiträge zur Versorgungskasse im Sinne der Anträge unseres Verbandes wegfallen und daß die Aufbesserung für Beamte und Arbeiter mit dem 1. Januar 1910 in Kraft treten solle. Da aber zunächst nur die Mittel zu bewilligen waren und die verschiedenen Verbesserungen noch im Detail bearbeitet werden müssen, so dauert noch einige Wochen bis zur endgültigen Verbescheidung vergehen. Dies ist aber von untergeordneter Bedeutung, da die Aufbesserung mit Wirkung vom 1. Januar 1910 nachbezahlt wird.

Vor der Abstimmung gaben Vertreter sämtlicher Parteien ihre Erklärungen dahin ab, daß sie bereit sind, ohne weitere Diskussion den Vorschlägen des Herrn Oberbürgermeisters die Zustimmung zu geben, so daß dann die ganzen Vorschläge einstimmige Annahme fanden.

Wenn nun unsere Münchener Kollegen heute erst sehen können, wie die bewilligte Summe Verwendung finden soll, so dürfen sie sich zu diesem Erfolge über nun 2000 Mitglieder zählenden Organisation gratulieren. Von dem Betrage von 540000 Mk. wurden durchschnittlich genommen auf jeden städtischen Arbeiter etwa 120 Mk. jährlich treffen. Außerdem haben sie etwa 1200 den städtischen Arbeitern angehörenden Mitglieder der Versorgungskasse den weiteren Vorteil, daß sie die Beiträge von durchschnittlich etwa 70 Mk. jährlich einsparen, was zusammen eine Summe von rund 200000 Mk. gleichkommt. Die den städtischen Arbeitern zukommenden Verbesserungen werden sich also auf rund 600000 Mk. belaufen. Unsere Organisation wird bei der Weiterberatung darauf bedacht sein, daß diese Summe auch in entsprechender Weise den Arbeitern zugute gemacht wird.

Hinsichtlich der erfolgten Aufhebung der Beiträge zur Versorgungskasse ist es interessant, einige Momente aus den vergangenen Jahren hervorzuheben. Im Jahre 1905 verfaßte unser Genosse eine kleine Broschüre, in der er die Unhaltbarkeit der derzeitigen Grundlage der Versorgungskasse nachwies und damals schon die Aufhebung der Beiträge der Arbeiter forderte. Von seiten der städtischen Organisation wurde in einer Versammlung im „Arcadia" diese Anregung der Aufhebung der Beiträge als völlig undurchführbar bezeichnet. Bezeichnenderweise stellte Genosse Schmitt auf Zutuende von anderen deutschen Städten, aber in der Köpfen der Christlichen hatte sich nun einmal der Gedanke festgesetzt, so was sei einfach unmöglich. Also machten unsere Münchener Kollegen die Sache allein. Der Antrag auf Aufhebung dieser Beiträge zur Versorgungskasse fand Aufnahme in die Denkschrift unseres Verbandes vom Frühjahr 1908. Als diese Denkschrift in der Sitzung des Gemeindekollegiums vom 11. März 1908 in den Umlauf kam und auch jedem einzelnen Mitgemeindemitglied zugestellt wurde, da bestritten nun auch gut bekannte „Arbeiterfreunde" im „Münchner Tagblatt", folgendermaßen:

„... Die Sozialdemokraten treiben hier das unselige Spiel wie im Reich und Land, sie verlangen Unmögliches. So verlangen sie laut einer sogenannten, heute im Gemeindekollegium verteilten Denkschrift einfach ... Nach einer sinnfälligen Denkschrift hat jeder städtische Arbeiter Anspruch auf Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung. Dazu sollen somit liche Beiträge der Arbeiter wegfallen, was eine kolossale Belastung der Gemeinde bedeutet, gegen die sich die gesamten Steuerzahler auf das Entschiedenste wehren werden. Also diese sozialdemokratischen Forderungen bezwecken nur nach außen Propaganda. Ob sich die Arbeiter was herausschaut oder nicht, ist für diese Arbeitnehmervertreter gleich."

So schrieb also das „Münchner Tagblatt", das Organ der christlich organisierten städtischen Arbeiter. Wie aber der Erfolg zeigt, schaute durch den von unserem Verband gestellten Antrag für die städtischen Arbeiter schon etwas heraus trotz der entgegengesetzten Meinung der Herren vom christlichen Lager. Infolgedessen muß unsere Organisation so frei sein, diesen Erfolg voll und ganz auf ihr Konto zu nehmen.

Die Münchener städtischen Arbeiter aber mögen aus diesen Erfolgen entnehmen, daß ihre Interessen in unserem Verbande aufs beste gewahrt sind. Sie mögen auch nicht versäumen, durch Aufklärung der uns noch fernstehenden Mitglieder ihr Möglichstes zur weiteren Kräftigung und Stärkung unseres Verbandes durch Zuführung neuer Mitglieder beizutragen. F. S.

Bremische Sozialpolitik.

Noch in Nr. 37 der Gewerkschaft 1909 berichteten wir, daß die Forderungen der Bremischen Staatsarbeiter wiederum rundweg abgelehnt seien. Endlich scheint nun doch das sozialpolitische Gewissen der Deputationen erwacht zu sein. Daß jedoch die staatlichen Körperschaften auch heute noch nicht darauf bedacht sind, mustergültige Sozialpolitik zu betreiben, dafür erbringt nachstehendes Senatssekret den Beweis. Den Arbeitern des Weserbahnhofs wurde folgendes durch Anschlag bekannt gegeben:

Vergütung des durch Feiertage entgangenen Lohnes.

Herr Senator Barkhausen für die Zentralstelle für Arbeiterlohnfragen beantragt, der Senat wolle in der Frage der Vergütung des durch Feiertag entgangenen Lohnes sämtlichen Verwaltungen, die Arbeiter beschäftigen, das folgende Verfahren, und zwar, wenn möglich schon für den bevorstehenden ersten Weihnachtsfeiertag und Neujahrstag empfehlen.

Arbeiter, die länger als zwei Jahre ununterbrochen bei einer staatlichen oder städtischen Verwaltung beschäftigt gewesen sind, erhalten die auf Werktage folgenden gesetzlichen Feiertage zum dreiviertelfachen Betrag desjenigen Tagelohnes, den sie an dem durch den Feiertag ausfallenden Werktag unter normalen Verhältnissen verdient haben würden, vergütet.

Die in Schichtwechsel beschäftigten Arbeiter erhalten diese Vergütung nicht.

Für die Richtigkeit des Auszuges gez. Künstler.

An die Verwaltung des Weserbahnhofs hier

zur Kenntnis und Beachtung.

Danach muß das bisherige bisher geübte Verfahren im Interesse einer einheitlichen Behandlung der Angelegenheit künftighin in Wegfall kommen.

Bremen, 17. Dezember 1909. gez. Barkhausen.

Hierzu sei nun zunächst bemerkt, daß der § 10 der Arbeitsordnung für die Arbeiter des Weserbahnhofs wie folgt lautet: Die festen Arbeiter, d. h. diejenigen Arbeiter, deren Beschäftigung bei der Verwaltung des Weserbahnhofs ununterbrochen zwei Jahre gedauert hat, beziehen den Lohn auch für Feiertage, soweit diese auf Werktage fallen.

Auf Grund der erlassenen Verfügung erhielt nun dieser § 10 einer eigenartigen Beigeschmack durch die Lohnkürzung, die denn auch schon für Weihnachten und Neujahr Geltung haben sollte. Hiermit konnten sich die Arbeiter jedoch nicht einverstanden erklären und beauftragten daher ihren Arbeiterausschuß, sofort Einspruch dagegen zu erheben. Am 21. 12. wurde denn auch seitens der Verwaltung die Bekanntmachung erlassen, daß die vom 17. 12. datierte Verfügung abgeändert und Weihnachten und Neujahr von Kürzung verschont wurden. Befremden muß es sicherlich, daß der Senator Barkhausen es war, der den Antrag auf drei Viertel-Bezahlung der Feiertage einbrachte, obwohl in dem ihm unterstellten Betriebe die volle Bezahlung schon Jahrzehnte lang besteht. Die Bezahlung der Feiertage nach dem oben angeführten Antrage hat demnach in den einzelnen Betrieben bereits zu Weihnachten Platz gefunden. Es begrüßen wir die einheitliche Regelung der Angelegenheit für alle Betriebe, doch hätte jedoch im fortschrittlichen Sinne und nicht einen Schritt rückwärts vorgenommen werden müssen. Die Neuregelung wird so nun in etwas eine Verschlechterung auf. Im prinzipiellen Gerechtigkeitsinteresse wäre es jedoch dringend

erwünscht, wenn von der [illegible] Wiederwahl der [illegible]

[illegible]

Wie die Hamburger Schlachthofverwaltung Zeugnisse abfassen soll.

[illegible]

Zur Begründung dieser Entscheidung wird ausgeführt:

[illegible]

Eine neue Arbeitsordnung in Freiberg.

[illegible]

Alter. Wer aber glaubte, daß die neue Arbeitsordnung, welche jetzt im Entwurf vorliegt, dem modernen Geiste entsprechen würde, der sieht sich schwer enttäuscht. Nicht nur, daß der Entwurf keine Verbesserungen bringt, sondern er bringt in manchen Punkten sogar Verschlechterungen.

So bestand unter anderem jetzt die Bestimmung, daß an Sonnabenden und an den Vorabenden vor Festtagen die Arbeit eine Stunde früher beendet wird. Diese Bestimmung fehlt im Entwurf zur neuen Arbeitsordnung. Auch andere Bestimmungen z. B. über Strafen, Ordnungsvorschriften usw. sind wenig von modernem Geiste angehaucht.

Was aber am meisten befremdet und aufs schärfste verurteilt werden muß, ist, daß keinerlei Verkürzung der Arbeitszeit vorgesehen ist. Nach wie vor soll für die Schichtarbeiter die zwölfstündige Schicht und für die übrigen Arbeiter die tägliche elfstündige Arbeitszeit bestehen bleiben. Damit ist in keiner Weise den schon lange geäußerten Wünschen der Arbeiter entsprochen. Diese haben bereits im Jahre 1907 in einer Petition die Einführung des Dreischichtsystems für die Schichtarbeiter und die zehnstündige Arbeitszeit für die übrigen Arbeiter gefordert. Damals sagte man den Arbeitern, wenn die maschinellen Neueinrichtungen erledigt sein würden, könne man der Frage näher treten. Als es aber so weit war, begnügte man sich, lediglich den „Vier" zu beseitigen, sonst aber blieb alles beim alten.

Abermals wurden die Arbeiter im Laufe dieses Jahres wiederum wegen der Verkürzung der Arbeitszeit vorstellig. Doch da diese letzte Eingabe nur vom Vorsitzenden unserer Filiale unterzeichnet war, den man vorher gemaßregelt, so machte man sich die Sache recht leicht. Der Stadtrat antwortete: „Da Sie nicht mehr in [illegible] Arbeit stehen, haben Sie kein Recht, für die städtischen Arbeiter Eingaben zu unterzeichnen." Die Eingabe war damit „erledigt". Jedoch die Arbeiter hofften, daß man bei Erlaß der neuen Arbeitsordnung ihren Wünschen Rechnung tragen werde. Leider sehen sie sich auch hier um ihre Hoffnung betrogen. Sie werden sich das gut merken! Mit der Erhaltung der langen Arbeitszeit hat aber die Direktion der Gas- und Wasserwerke bezeugt, daß sie noch weit zurücksteht.

Das gilt auch von anderen Bestimmungen, wie z. B. über die Lohnzahlung in Krankheitsfällen. Es ist darüber gesagt, daß dem Arbeiter nach einer Dienstzeit von zehn Jahren bei einer mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit ein Drittel des Differenzbetrages, nach fünfzehn Jahren zwei Drittel und nach zwanzig Jahren erst der volle Differenzbetrag gezahlt wird. Das ist ein recht kläglicher Anlauf zur Sozialpolitik! Nach zehn Jahren nur ein Drittel der [illegible], das sind im günstigsten Falle ganze zwei Mark!

Doch die Direktion der Freiberger Gaswerke kann auch nobel sein, und so bestimmt sie, daß der zu einer militärischen Übung eingezogene Arbeiter bereits nach einjähriger Dienstzeit die volle Differenz erhält. Offenbar wollte damit die Direktion beweisen, welche Wertschätzung sich der Militarismus bei ihr erfreut. Von Sommerurlaub verlautet nichts.

Auf Grund der Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung mußte der Entwurf erst der Arbeiterschaft unterbreitet werden, damit sie sich dazu äußern könnte. Nun, die Kollegen haben nicht gesäumt, ihre Meinung kundzugeben. Sie haben schleunigst Einspruch erhoben und eine Reihe Anträge gestellt. Hoffen wir, daß diese Berücksichtigung finden. Es würde dies viel zur Erhaltung des Friedens zwischen Verwaltung und Arbeiterschaft beitragen.

Vor allem fordern die Arbeiter Verkürzung der Arbeitszeit unter gleichzeitiger Erhöhung der Löhne. Sie verlangen ferner die Gewährung von Sommerurlaub, sowie die Zahlung der vollen Differenz nach einjähriger Dienstzeit. Unter Vorbringung sachhaltiger Belege war es den Arbeitern ein leichtes, die ungeheure Rückständigkeit des Entwurfes nachzuweisen. Es kann nicht im Interesse der Stadt liegen, daß dieser Entwurf Gesetz wird. Wäre doch dann die Stadt der einzige Arbeitgeber in Freiberg mit elfstündiger Arbeitszeit. Diese Feststellung dürfte dem Ansehen der Stadt nicht gerade förderlich sein.

Doch die Arbeiter wissen diese Rückständigkeit [illegible] zu [illegible] fordern sollen. Sollte ihren [illegible] Forderungen wieder nicht entsprochen werden, so werden sie [illegible] sehen, [illegible] durchzudrücken. Sie werden [illegible] auch [illegible] äußersten Mittel nicht zurückschrecken. Das [illegible] bedenken.

[illegible] und fernstehenden [illegible] zum Schluß noch der [illegible] an, damit wir ein [illegible] Wort mit der die Direktion zu reden hat. Unsere Stärke liegt in unserer Einigkeit!

Eine Lohnordnung für die Arbeiter der Stadt Rathenow.

Wie bereits in der Nr. 52/53 der „Gewerkschaft" v. J. mitgeteilt, nahm die Stadtverordnetenversammlung am 7. Dezember die auf der Tagesordnung stehende Besoldungsvorlage der Beamten mit Einschluß der sogenannten „Lohnordnung für die städtischen Arbeiter", welche die Gewährung von Dienstprämien (Dienstaltersgeld) und Ruhelohn festsetzt, in nichtöffentlicher Sitzung an.

Warum man diese Lohnordnung hinter verschlossenen Türen verhandelt hat, erscheint uns unbegreiflich. Jedenfalls ging der Magistrat von dem Standpunkte aus, falls dies in aller Oeffentlichkeit geschehe, würde die Begehrlichkeit der städtischen Arbeiter wachgerufen?

Die neue „Lohnordnung", die mit den eigentlichen Löhnen auch nicht das geringste zu tun hat, ist hoffentlich der Anfang und nicht das Ende sozialer Pflichterfüllung der Gemeinde ihren Arbeitern gegenüber. Wenn dies aber der Fall sein soll, so müssen auch die Arbeiter das übrige dazu tun und nicht warten, bis ihnen die gebratenen Tauben in den Mund fliegen. Der Einführung harren noch: die Zahlung des Differenzbetrages zwischen Lohn und Krankengeld an alle Arbeiter, Sommerurlaub, Witwen- und Waisengelder usw.

Ziehen wir die Bestimmungen des Ruhegehalts in Rathenow heran, so ergibt sich, daß diese äußerst mangelhaft sind. Ganze 10 Proz. des Diensteinkommens sind hier festgesetzt. Der Mindestsatz von 120 Mk. wird wohl in den allerseltensten Fällen überschritten werden, denn es dürfte sehr wenig Arbeiter geben, die über 1200 Mk. Jahreseinkommen verfügen. Denn dazu sind die Löhne zu niedrig. Der Grund dafür ist, daß auch hier den im Stadtparlament sitzenden Unternehmern sowie dem gesamten Unternehmertum am Orte Konzessionen gemacht werden, damit die Lohngrenzen immer unter denen der Privatindustrie zurückbleiben sollen. Nachstehendes kann dafür den Beweis erbringen. Es erhalten die Vorarbeiter des Gaswerkes pro Stunde 42, die Feuerhausarbeiter 35 bis 40, die Hofarbeiter 32 bis 38, die Schmiede 34, die Rohrleger 41 bis 45, die Helfer 32 bis 37, die Kanalarbeiter 40, die Handlanger 25, die Vorarbeiter der Straßenreinigung 30, die [illegible] 15 bis 20 Pf.; die Maschinisten und Heizer des Wasserwerks 95 resp. 141 Mk. pro Monat; die Rohrleger des Wasserwerks [illegible] bis 45, die Helfer 32 bis 37, die Zimmerer der Bauverwaltung 34, andere Handwerker ebensoviel, mit Ausnahme der Steinsetzer, die 70 Pf. bekommen, die Vorarbeiter 36 und die Arbeiter 34 Pf. pro Stunde; die Heizer des Krankenhauses 107,50 Mk., die Wärter 40, die Wärterinnen 37,50 und die Haus- und Küchenmädchen 13 [illegible]; die Heizer und Maschinisten vom Schlachthof 104 resp. 125 und die Arbeiter 72 Mk. monatlich.

Aus vorstehender Aufstellung ergibt sich zur Evidenz, daß der Mindestsatz von 120 Mk. Ruhegeld die Regel bleiben dürfte. Davon aber ganze 10 Mk. monatlich oder 2,50 Mk. wöchentlich genügen, um in Rathenow auch nur notdürftig das Leben fristen zu können? Kann ein Mensch, geschweige mit Familie, damit auskommen, ohne der Armenverwaltung zur Last zu fallen? Und wer erhält überhaupt eine Rente? Nach 30 Dienstjahren bei einem Mindestalter von 60 Jahren! Uns ist keine Stadt bekannt, die eine dreißigjährige Karenzzeit dafür verlangt; in den meisten Fällen geht diese über zehn Dienstjahre nicht hinaus. Was geschieht aber mit denen, die wohl 30 Jahre im Dienste der Stadt Rathenow gestanden haben, aber das vorschriftsmäßige Mindestalter von 60 Jahren noch nicht erreicht haben? Nun haben nicht einmal alle Arbeiter daran teil. Ausgeschlossen sind diejenigen, die über 50 Jahre alt sind und dann in Dienste der Gemeinde treten. Nach dieser Bestimmung zu urteilen, müßte das Durchschnittsalter eines Arbeiters in Rathenow 100 Jahre sein. Dann erhalten die bereits mehr als ein Drittel in ihrer Arbeitsfähigkeit Geschwächten ebenfalls nichts. Dazu sind die Straßenreiniger zu rechnen. Desgleichen die Angestellten des Krankenhauses und die Laternenwärter. Also ein Teil ist schon von vornherein ausgeschaltet. Und das nennt man soziales Verständnis?

[illegible] Dienstalterszulagen ist keineswegs [illegible]. Wäre es da nicht viel angebrachter, man hätte diese [illegible] für die Arbeiter [illegible] einer Vollstarif eingeführt? [illegible] haben dies als absolut [illegible] Die [illegible] Arbeiter [illegible] ein- [illegible] zuführen, ist einfach Pflicht derjenigen Stadtverwaltungen, die auf

soziales Verständnis in Arbeiterfragen [illegible] ... [illegible]
... lich [illegible].

[illegible] dies [illegible] abhängen [illegible] ... sich [illegible] arbeiter, [illegible] fende soziale Reform!

An die Hamburger Laternenwärter.

[illegible] alter [illegible] ...

[illegible]

Die Darwinsche Theorie.

[illegible]

... wir, wenn ich mich recht entsinne, 7 Kontrolleure. Jetzt haben wir [illegible] jedem Revier einen Kontrolleur und einen Oberaufseher. [illegible] Was sollen sie alle Nützliches [illegible] ... Und es wird darauf gesehen, daß wir die Dienstz[illegible] ... manchmal unnütze Arbeit ist. Darüber ärgere ich mich [illegible] ... behandelt werden als nahezu [illegible] Leute. [illegible] ... der Fall, wenn wir mehr Lohn verlangen. Dann [illegible] ... mal gesagt worden: Die Laternenwärter sollten froh sein, [illegible] ... Und wir [illegible] ... werden. [illegible] anderen Arbeiter [illegible] ... 10, 20 und [illegible] ... Ebenso [illegible] es mit dem Sommer[illegible] ...

[illegible]

reiniger, haben auch die höheren Löhne nicht so mir nichts dir nichts in den Schoß geworfen bekommen, sie haben sie durch ihr gemeinschaftliches und energisches Auftreten durch den Verband errungen. Und hätten wir dasselbe getan, wären wir ebenfalls weiter. Aber die Mehrzahl von uns gehört dem Verbande nicht an. Das weiß unsere Verwaltung, und danach behandelte sie uns bisher und wird sie uns fernerhin behandeln. Wenn dies doch die Kollegen alle einsehen wollten. Ich bin einer der Aeltesten unter uns und gehöre dem Verbande bereits vier Jahre an. Als wir kürzlich den Weihnachtsbrief erhielten, für das Lohnempfangen am Sonnabend sollten wir dort eine Kleinigkeit vergütet bekommen, da sagten viele Kollegen: Nanu, das solle wohl die Kostenlöhung für uns sein, die paar Pfennige hätte die Verwaltung auch noch behalten können. Ja, wenn aber die Kollegen einen solchen kleinen Betrag für den Verband herausrücken sollen, dann ziehen sie ein Gesicht, als wenn das den Hungertod für sie bedeute. Und doch müssen sie jetzt alle zugeben, denn die Tatsachen beweisen es zu klar, daß wir ohne die gewerkschaftliche Organisation immer schlechter zu stehen kommen in unseren Arbeitsbedingungen. Und so vegetieren wir dahin, bis wir aufgebrauht sind.

Kollegen, tritt uns alle jetzt im neuen Jahre zu neuer Arbeit auf, zur Organisationsarbeit! Wer noch kein Mitglied ist, werde es sofort. Wir werden sonst noch immer mehr getreten für unsere Gleichgültigkeit. Ein alter Laternenwärter.

Der Verband der Staats- und Gemeindearbeitergewerkschaften Amerikas.

Der im Jahre 1907 zu Boston im Staat Massachusetts gegründete Verband der Staats- und Gemeindearbeitergewerkschaften (Federation of State, City and Town Employees' Union) ist, wie fast alle amerikanischen Arbeiterverbände, eine Föderation von Lokalvereinen, die ein großes Maß Selbständigkeit besitzen. Der Zentralausschuß hat keine so weitgehenden Befugnisse, wie es bei den europäischen Gewerkschaften der Fall ist.

Für die Ortsvereine besteht die statutarische Verpflichtung, jeden Kollegen aufzunehmen, der innerhalb ihres Organisationsbereichs beschäftigt ist, sofern kein Einwand gegen seinen Charakter gemacht werden kann. Die Höhe der Aufnahmegebühr sowie der regelmäßigen Beiträge bestimmt jeder Ortsverein selbst. Mitglieder, die drei Monate mit den Beiträgen im Rückstand bleiben, müssen suspendiert werden und können nur bei Nachzahlung der Beiträge für eine gewisse Zeit wieder die Rechte der Mitgliedschaft erwerben. Alle Aufnahmegesuche werden an einen Dreierausschuß verwiesen, der darüber in der nächsten Mitgliederversammlung berichtet, worauf über die Gesuche in geheimer Abstimmung entschieden wird. Wenn dann in der Versammlung anwesende Mitglieder gegen gewisse Aufnahme stimmen, so gilt sie als abgelehnt. Die Aufnahmegebühr muß bei der Einreichung des Aufnahmegesuches entrichtet werden; im Fall der Ablehnung wird sie zurückerstattet.

Zu den Ortsvereinsversammlungen haben Nichtmitglieder keinen Zutritt. Die Delegiertenversammlungen oder „Konventionen" des Verbandes verhandeln jedoch öffentlich, was bei der überwiegenden Mehrheit der amerikanischen Verbände zutrifft. Nur wenn es gilt, Dinge zu erledigen, die nicht allgemein bekannt werden sollen, kann die Delegiertenversammlung beschließen, geheim zu verhandeln.

Funktionäre der Ortsvereine müssen in einer Mitgliederversammlung vorgeschlagen und können erst in der nächsten Versammlung gewählt werden. Kein Mitglied ist wählbar, das der Organisation nicht mindestens seit sechs Monaten angehört.

Mitglieder, welche die Angelegenheiten der Gewerkschaft in die Oeffentlichkeit bringen, ohne dazu ermächtigt zu sein, werden bestraft; über die Strafe entscheidet der Ortsverein.

Die Finanzgebarung der Ortsvereine muß vierteljährlich geprüft werden. Zur Rechnungslegung an den Hauptvorstand sind sie aber nicht verhalten.

Beschwerden von Mitgliedern dürfen nur öffentlich in den Versammlungen vorgebracht werden, außer wenn es anders angeordnet wird. Anklagen, daß Mitglieder gegen das Interesse der Organisation handelten, müssen schriftlich eingebracht und in der Mitgliederversammlung verhandelt werden.

* * *

Die Delegiertenversammlungen (oder Konventionen) des Verbandes finden halbjährlich statt. Jeder Ortsverein kann dazu fünf Mitglieder entsenden. Ortsvereine, die seit drei Monaten ihre Steuer nicht entrichteten, sind von der Vertretung ausgeschlossen. Nur wirkliche Staats- oder Gemeindearbeiter dürfen als Delegierte oder zu anderen Funktionen gewählt werden.

Das Einkommen des Verbandes besteht in einer Steuer von 5 Cents (21 Pf.) per Mitglied und Monat, welche die angeschlossenen Ortsvereine an die Verbandskasse abzuliefern haben.

Die Verbandsfunktionäre sind ein Vorsitzender, sieben stellvertretende Vorsitzende, sowie ein Sekretär und Schatzmeister, die zusammen den Verwaltungsausschuß bilden. Ein dreigliedriges Prüfungskomitee wird vom Vorsitzenden mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses ernannt. Auf den Delegiertenversammlungen ernennt der Vorsitzende eine Reihe von Ausschüssen, welchen die eingebrachten Anträge usw. zur Vorberatung überwiesen werden. Auf diese Weise werden die Verhandlungen im Plenum abgekürzt.

Der Verwaltungsausschuß führt die Geschäfte des Verbandes und entscheidet in der Zeit zwischen den Delegiertenversammlungen alle strittigen Fragen.

Angestellte Beamte hat der Verband bisher nicht. Funktionäre, die in der Erledigung der Organisationsgeschäfte Zeit versäumen, erhalten Entschädigung. Der Verwaltungsausschuß ist ermächtigt, wenn Geldmittel dazu da sind, Wanderredner und Agitatoren auszusenden, um im Interesse des Verbandes zu wirken.

ändern. In diesem Falle werden Eigenschaften, die den betreffenden Lebewesen eine größere Widerstandsfähigkeit verleihen, oder solche, die sie zur Auswanderung befähigen, vom höchsten Einflusse auf die ferneren Entwickelungsverhältnisse der Organismenwelt des betreffenden Gebietes sein. Nur solche Individuen und deren Nachkommen, die im oben erwähnten Sinne für den Daseinskampf ausgerüstet sind, werden dieses mit Erfolg aufnehmen und durchführen können, indessen die übrigen dem Untergange geweiht sind.

Der Organismus, der den verschiedenartigsten Einflüssen der Außenwelt preisgegeben ist, reagiert naturgemäß gegen diese Einflüsse in gleichem Maße, wie diese auf ihn einwirken; das Ueberwiegen der äußeren Einflüsse über seine Reaktionskraft (Widerstandskraft) muß notwendig seinen Untergang herbeiführen. Für die Lebensfähigkeit eines Organismus ist es daher eine selbstverständliche Voraussetzung, daß er in allen seinen Teilen mit der nötigen Widerstandsfähigkeit gegen die äußeren Einflüsse ausgestattet, „geschaffen, angepaßt" ist. In ihrer mannigfachen Zusammensetzung in die Reihe der einzelnen Bestandteile des Organismus ein Urteil der Wirksamkeit der Ausgestaltung dieser letzteren ist hingegen das Ergebnis der Anpassung an die äußeren Einflüsse, deren Veränderungen nach eine veränderte Richtung der Anpassung oder, falls diese nicht eintritt, den Untergang des Organismus zur notwendigen Folge hat. Die Anpassungsformen werden durch die Wirkungen der ererbten Eigenschaften, die Veränderlichkeit der Art mit sich bringt. [illegible] der [illegible] Lebensweise und die Umwandlung der [illegible] der Organe [illegible] Funktionen eine Rückwirkung auf das Organ selbst ausüben. [illegible] eine Verbindung [illegible] Organe [illegible] können [illegible] können sich auf die Nachkommen vererben, [illegible] wird begünstigt durch die Gesetze, die die vorgenannten Anpassungsformen den damit Ausgerüsteten im Daseinskampfe gewähren. Dauern aber die äußeren Einflüsse, durch die jene Anpassungsformen hervorgerufen wurden, noch weiter fort, oder steigern sie sich gar, so wird bei den Nachkommen eine Fortentwickelung dieser Formen eintreten, und dadurch werden immer umfangreichere Veränderungen am einzelnen Organ sowohl als auch am gesamten Organismus eintreten. Wir sehen also hier zwei ihrer Natur nach grundverschiedene Faktoren auf die Entwickelung der organischen Welt einwirken: die Vererbung, durch die die Eigenschaften der Eltern sich auf die Nachkommen fortpflanzen, und die Anpassung, die neue, für den Daseinskampf nützliche Eigenschaften hervorbringt. Die Vererbung ist gleichsam der Stillstand, die Anpassung der Fortschritt in der Natur. Die naturgemäße Folge dieses Verhältnisses ist, daß die Wirksamkeit der Vererbung von Geschlecht zu Geschlecht abnimmt, jene der Anpassung dagegen immer zunimmt. Sind ein einzelnes Organ durch die Anpassung verändert, so werden gewisse Organgruppen folgen und endlich der ganze Organismus bis in seine kleinsten Bestandteile verändert sein. Bei solchen Veränderungen, die für die Lebensfähigkeit des Organismus [illegible] kommen, wird die [illegible] Länder ihr Recht behaupten als [illegible] solchen. [illegible] am [illegible] von Tieren einen [illegible] nehmen. [illegible] die [illegible] veränderter Verhältnisse [illegible] Vorrang [illegible] verkümmern und verschwinden [illegible] Die [illegible] Folge der [illegible] können [illegible] Die [illegible] entwickelten [illegible] der [illegible] Tieren, die auf [illegible] Tieren [illegible] können, wo sie natürlich zugrunde gehen müßten.

[illegible]

Der Stadtverwaltung Reichenhall gewidmet.

[illegible]

Wasserbauarbeiter

Fleischach. [illegible]

Hamburg. [illegible]

Straßburg. [illegible]

Notizen für Gasarbeiter

Altona. Die Kommission für Gas, Wasser und Elektrizität [illegible] in ihrer letzten Sitzung, welche unter dem Vorsitz des [illegible] Dr. Schnitz [illegible], 1317 Mk., welche zu Weihnachtsgratifikationen für die Arbeiter bei den Gas- und Elektrizitätswerken verwendet werden sollen. Die gute Absicht in Ehren, aber besser wäre es, wenn die Arbeiter so entlohnt würden, daß [illegible] mit besonderen Geschenken zu bedenken. [illegible] Geschenke haben für die Beschenkten etwas Demütigendes im Gefolge.

In Wilhelmshaven [illegible] als [illegible] für die Gaslieferung [illegible] Gasgesellschaft. Auf Grund des bei [illegible] beliebten Systems — freie Lieferung [illegible] Legung der Gasleitungen usw. — hat auch hier diese Gesellschaft versucht, ihr Absatzgebiet wesentlich zu vergrößern. Dieses ist auch in nicht geringem Maße gelungen. Dieser Vorteil, der den Konsumenten damit geboten wird, scheint aber [illegible] wieder aus den Arbeitern herausgepreßt werden zu [illegible] die bei der Installation beschäftigten [illegible] jetzige [illegible] Rücksichtslosigkeit dieses [illegible] kommt für die Betriebsstelle der [illegible] von Leipzig. Und so ist vor etwa einem [illegible] ein [illegible] Installationsmeister namens [illegible] nach Wilhelmshaven gekommen, um [illegible] dieses [illegible]. Dieser Herr sucht den so schon niedrigen Lohn [illegible], und nach seiner sonstigen [illegible] der Arbeiter scheint der [illegible] Ideal zu sein. [illegible] der Zeit von 1906 [illegible] einen [illegible] von [illegible] Pf. [illegible] alle [illegible] des [illegible] Lohnsätze müssen also jetzt höhere [illegible]. Das Wilhelmshavener Gaswerk zahlt jedoch den Installateuren nur [illegible] von 41 Pf. ab, und der [illegible] Pf. Das ist doch nach den heutigen Verhältnissen eine [illegible]. Da [illegible] der Arbeit eine [illegible] der Herr [illegible] nimmt sich [illegible] zu oft nicht [illegible] Zeit, der Installateure [illegible] bei der Erteilung [illegible] zu [illegible], damit sie bei ihren [illegible] Arbeiten würde nicht nur [illegible] der Arbeiter, sondern auch der Gaskonsumenten [illegible] im Interesse der Allgemeinheit muß [illegible] gegen [illegible] des Herrn [illegible] Protest [illegible] bei [illegible] protestiert werden. Bei den [illegible] dürfen [illegible] Arbeiter beschäftigt werden, [illegible] auch [illegible] werden, [illegible] leicht großes Unheil [illegible] der Verwaltung der [illegible] über die gute Benennung ihrer Art [illegible]. Mit Vorliebe werden [illegible] selbst wenn [illegible] und [illegible] Qualitäten ganz gering sind, [illegible] neue Pflanzen in die Hände der [illegible] Beamten der Verwaltung der [illegible] Gaswerke bringen. Diese [illegible] haben die Gaswerke ganz [illegible] haben die [illegible] Lampen, [illegible] und den [illegible] ebenfalls [illegible] eingezogen. Auch hier liegt die [illegible] Inserate [illegible] sondern [illegible] sie sich einen [illegible] Arbeiter [illegible] und [illegible] entlohnen, so [illegible] im gewissen Grade [illegible]. Weiter muß auch gegen die Art, wie hier installiert wird, Protest erhoben werden. Die gesetzlichen Vorschriften verlangen, daß bei Gasinstallationen eine erwachsene zweite Person [illegible] sein soll, um Unfällen vorzubeugen. Hier fehlt aber [illegible] zweite Person. Leicht kann der Installateur [illegible] ohnmächtig werden, leicht kann auch das ganze Haus in die Luft fliegen! Wer hat dann die Schuld? [illegible] der Installateure. [illegible] auf [illegible] und [illegible]. Man muß sich tatsächlich wundern, daß noch kein größeres Unglück vorgekommen ist. An der Verwaltung der [illegible] aber nach alledem [illegible].

Das Preßgas. Für die Erzeugung [illegible] Lichtquellen, wie sie [illegible] bei der [illegible] in [illegible] kommen, ist die Elektrizität in dem Preßgas ein nicht zu unterschätzender Konkurrent. [illegible] ist durch Druckerhöhung des Leuchtgases gelungen, Lichtquellen von weit über 500 Normalkerzen zu erzeugen, und da die [illegible] dieser Drucke auf außerordentlich einfache Weise erhalten kann, kommt die Preßgasverwendung für kleinere Städte, welche bereits über ein Gaswerk, nicht aber über ein Elektrizitätswerk verfügen, für die Straßenbeleuchtung [illegible]. [illegible] Bau eines Elektrizitätswerkes und die Anlage des [illegible] Hunderttausende, die Umwandlung einer gewöhnlichen Gasanlage in eine Preßgasanlage ist mit ganz geringen Mitteln zu erreichen. Natürlich bietet die Elektrizitätsverwendung den Vorteil, daß auch Motoren an das Netz geschlossen werden können. Um den gewöhnlichen Gasdruck von 30 bis 40 Millimeter Wassersäule auf den bei Preßgasanlagen üblichen von 1 Meter zu erhöhen, bedient man sich des sogenannten Transformators, der an jede Rohrleitung angeschlossen werden kann, falls der Druck 2,5 Atmosphären nicht [illegible]. Das Prinzip des Transformators ist ein außerordentlich einfaches: Durch die [illegible] des [illegible] Wassers wird [illegible] entnommene Gas in einen Behälter gedrückt. Das Wasser fließt aus einem zirka 1 Meter hohen Ueberlaufrohr ab, das Preßgas, dessen Druck der Höhe des Ueberfalls [illegible] entspricht, kann an einer beliebigen Stelle dem Behälter entnommen werden. Das Resultat der Druckerhöhung ist zunächst, daß die Heizkraft des Gases bedeutend steigt. Bei der [illegible] in einer offenen Flamme bedeutet diese Wirkung einen direkten Nachteil, ein entschiedener Vorteil kommt aber zustande, wenn man den Brenner als Bunsenbrenner ausbildet und die Heizwirkung unter Verwendung eines Glühstrumpfes indirekt ausnutzt. Die Strümpfe müssen natürlich wegen der stärkeren Beanspruchung durch das Preßgas besonders kräftig ausgebildet werden. Das Licht, welches durch die genannte Kombination erzielt wird, ist ein intensiv weißes und dem elektrischen Bogenlicht alten Systems mit [illegible] Kohlen in bezug auf die horizontale Lichtausbreitung bedeutend überlegen. Der Preßgasverbrauch eines Brenners von 500 Kerzen beträgt zirka 0,4 Kubikmeter pro Stunde. Berücksichtigt man, daß 1 Kubikmeter Preßgas zirka 1,1 Kubikmeter gewöhnlichen Gases entspricht, und legt man dem Gase einen Preis von 15 Pf. für den Kubikmeter zugrunde, so ergeben sich die aus dem Gasverbrauch [illegible] Kosten [illegible] Brenner [illegible] 0,4 . 1,1 . 15 [illegible] Pf. Hierzu kommt noch der Preis für zirka 250 Liter Wasser, der bei einem Wasserpreise von 16 Pf. pro Kubikmeter 4 Pf. beträgt. Die Gesamtkosten stellen sich sonach auf zirka [illegible] Pf. Wie bereits [illegible], kann jede beliebige Gasleitung zur Verteilung des Preßgases benutzt werden, jedoch empfiehlt es sich, bei einer Neuanlage auf die [illegible] eine ganz besondere Sorgfalt zu legen, da wegen des größeren Druckes des Preßgases die Undichtigkeitsverluste sonst beträchtlich sein können. Während sich das Preßgas bei uns nur sehr langsam einbürgert, hat es sich in Amerika [illegible] Gebiete erobert. So besitzt in Aurora (Illinois) ein Gaswerk, welches unter Vermittelung von Fernleitungen 25 Städte und Dörfer der Umgegend mit Preßgas versorgt. Das Gas wird nicht nur zur Straßenbeleuchtung, sondern auch zu Heiz- und Kochzwecken, [illegible] als Betriebsmittel für Gasmotoren verwendet. Die Gesamtlänge der Gasleitungen erreicht die [illegible] von 600 Kilometer. Das Gas wird vermittels [illegible] auf zirka [illegible] Atmosphären komprimiert und in Stahlrohren nach den einzelnen Ortschaften geleitet. Hier wird es zum Teil mit der nach [illegible] des weiten Weges verbleibenden Spannung direkt an die Konsumenten abgegeben, zum Teil auf eine Spannung von 7,5 Zentimeter Wassersäule reduziert. In jüngster Zeit sind auch in Berlin und anderen größeren Städten [illegible] mit Preßgas eingerichtet. B. L.

Das Wassergas und seine Gefahren. Das Wassergas und die ihm [illegible] Gase, das Generatorgas und das Dowsongas, können [illegible] gefährlich werden, weil sie außerordentlich große Mengen [illegible] enthalten. Sie sind im Laufe des letzten [illegible] Menge [illegible] nützlicher [illegible] der Industrie [illegible] geworden wegen [illegible] ihrer Verbrennung verbunden ist und sich mit ihnen [illegible] hohe [illegible] Verbrennungstemperaturen erreichen lassen. Die Verbrennung ist [illegible] und [illegible] reinlicher wie bei der Verbrennung fester Brennmaterialien. Das [illegible], in welchem das Kohlenoxyd [illegible] Proz. enthalten ist, wird fast ausschließlich in der Glasindustrie und in [illegible], [illegible] auch in der Keramik zum Brennen und in der [illegible] zum Metallschmelzen und Schweißen verwendet. Das [illegible], das 35 [illegible] 40 Proz. Kohlenoxyd enthält, findet in der Industrie [illegible] dort Anwendung, wo sehr hohe Temperaturen notwendig sind, besonders zum Schweißen von [illegible], zum [illegible] von Stahl, von edlen Metallen, [illegible] ferner in der [illegible] verwandt, außerdem [illegible] in den letzten Jahren in Aufnahme gekommenen [illegible] Beleuchtungsindustrie [illegible] wenig [illegible] Licht. Diesen großen Vorzügen [illegible] Nachteile gegenüber. Vor [illegible] Arbeitern [illegible] Gefährlichkeit [illegible] der Menschen [illegible]. Dazu kommt, [illegible] völlig geruchlos [illegible] mit Leichtigkeit und [illegible] Schnelligkeit [illegible]. [illegible] Aus Amerika, dem Lande, in welchem diese Gase zuerst

[illegible] und [illegible] sind daher eine ganze [illegible] von Vergiftungen und [illegible] gemeldet worden. [illegible] [illegible] mit Wasserglas. [illegible] [illegible] 10 Proz. [illegible]

[illegible]

Aus unserer Bewegung

Berlin. [illegible]

[illegible]

Chemnitz. [illegible]

[illegible] Kollegen Vogtländer und Flad als Vorsitzende, Lässig als Kassierer, Geißler und Rannisch als Schriftführer gewählt; ferner wurden die Revisoren und Beisitzer gewählt.

Kempten. [illegible] der städtischen [illegible] 1900 [illegible] bemerkbar gemacht. [illegible] Das [illegible] Organisation [illegible] Gehaltsregelung [illegible] Sattler [illegible] auch in diesen Kreisen eine [illegible] wirklichen Verbesserungen [illegible]

[illegible]

Köpenick. [illegible]

[illegible] durch die Vertreter des Magistrats im [illegible]

beitersausschuß. Besonders lebhaft bedauern die Versammelten, daß ihren Anträgen auf Erhöhung der Löhne und auf Einführung der neunstündigen bezw. achtstündigen Arbeitszeit nicht stattgegeben wurde. Im Hinblick darauf, daß unter Berücksichtigung der Teuerungsverhältnisse in fast allen Orten Groß-Berlins eine Erhöhung der Löhne erfolgte und ferner die Arbeitszeit der Gemeindearbeiter in der beantragten Weise schon längst geregelt ist, muß die Stellungnahme des Magistrats als rückständig bezeichnet werden. In der Erwägung, daß die Lebenslage der städtischen Arbeiter durch die dauernde Steigerung der Existenzmittel eine unverändert unhaltbare ist und eine Lohnaufbesserung unumgänglich notig macht, halten die Versammelten an den aufgestellten Anträgen fest und erwarten, daß die städtischen Kollegien bei der Beratung des Etats diesen Anträgen Rechnung tragen. Schärfsten Protest erhebt die Versammlung ferner gegen die Behandlung der Arbeiterausschußmitglieder durch die Vertreter des Magistrats. Sie erwartet, daß die Verhandlungen in Zukunft entsprechend der Bedeutung dieser Institution geführt werden. Die Versammelten beauftragen die Leitungen ihrer Organisationen, diese Resolution dem Magistrat und dem Stadtverordnetenkollegium zu übermitteln."

Schöneberg. Analog den schon in einigen Städten vorhandenen Bestimmungen hat auch der Schöneberger Magistrat beschlossen, seinen verheirateten ständigen Arbeitern eine Familienzulage zu gewähren, und zwar Arbeitern mit vier und fünf Kindern 10 Mk., sechs und mehr Kindern 20 Mk. monatlich. Diese Zulage wird nur für Kinder vor vollendetem vierzehnten Lebensjahre gezahlt, die sich im Haushalte des Arbeiters befinden oder auf seine Kosten anderweit untergebracht sind. Den Verheirateten sind Verwitwete und Geschiedene gleichgestellt, denen der Unterhalt und die Erziehung der Kinder obliegt. Die Familienzulage beginnt mit dem auf die Ernennung zum ständigen Arbeiter folgenden Monatsersten. Beim Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis wird die volle Monatsrate gezahlt, wenn der Austritt nach dem 15. des Monats erfolgt. Jedenfalls aber läuft sie fort, solange der Arbeitslohn gewährt wird.

Schwäb. Gmünd. Am 20. d. M. hatten wir eine Mitgliederversammlung in der [illegible]wirtschaft. Genosse Schöttle referierte über „Die Bedeutung der Vertreterwahlen des Arbeiterausschusses". Eindringlich forderte der Redner die Kollegen auf, geschlossen zur Wahl zu gehen und unsere Stimmzettel abzugeben. Dem Referenten wurde Beifall gezollt. In der Diskussion traten auch zwei Gegner zum Wort, die nicht recht wußten, was sie wollten. Ihnen leuchtete der Referent ordentlich heim. Die Versammlung wurde hierauf vom Koll. Schmid geschlossen.

Wandsbek. Die Augenverblendeten, muß man es bezeichnen, wenn man den städtischen Arbeitern eine Weihnachtsgratifikation gewährt, die in Anbetracht der Teuerungsverhältnisse so dringend benötigte Lohnerhöhung jedoch immer noch nicht zur Durchführung bringt. Als im Sommer die Beamtengehälter wesentlich erhöht wurden, beantragten unsere Genossen im Stadtparlament auch die Erhöhung der Arbeiterlöhne. „Zeit gewonnen, alles gewonnen," dachte der Magistrat, der die Angelegenheit zur wohlwollenden Prüfung dem Finanzausschuß überwies, in dessen Schoß sie noch ruht. Bei der im Januar bezw. Februar beginnenden Etatsberatung wird diesem Ausschuß wohl die Zunge gelöst werden müssen.

Gerichts-Zeitung

Gegen die Stadt Köln klagte am dortigen Gewerbegericht ein Straßenreiniger auf Zahlung von 33,80 Mk. Kündigungsentschädigung. Als Vertreter der Stadt suchte der Direktor des Fuhrparks, Kenzler, geltend zu machen, daß die kündigungslose Entlassung zu Recht erfolgt sei. Der Kläger habe die Arbeiter „aufgewiegelt"; er habe den Vorarbeiter Schorbecher bestechen wollen, indem er ihm eine Tabakspfeife angeboten habe, und drittens habe er sich eine erhebliche Ehrverletzung gegen den Vorarbeiter zuschulden kommen lassen, da er diesen der fortgesetzten Lüge bezichtigt habe, indem er wiederholt behauptete, der Vorarbeiter beschneide die Besen. Kollege Schaier wandte als Vertreter des Klägers ein, es sei etwa ein Dutzend Zeugen anwesend, die bekunden würden, daß der betreffende Vorarbeiter tatsächlich die Besen beschnitten habe; das sei nämlich im Akkord [illegible]. Die anderen Gründe seien nicht stichhaltig. In den städtischen Betrieben werde man nicht wegen eines kleinen Versehens ohne Kündigung entlassen; es seien [illegible] Verwarnungen vorgesehen. Der Vorarbeiter sei gegen den Kläger feindlich vorgegangen, und es werde [illegible]. Der § 22 der Dienstanweisung lasse sofortige Entlassung bei erheblicher Ehrverletzung gegen Vorgesetzte vor. [illegible] im städtischen Fuhrpark stehe aber der Vorarbeiter mit den Arbeitern kollegialisch auf einer Stufe, und es könne daher von einem Vorgesetzten im Sinne des Gesetzes ebensowenig wie von einem Bestechungsversuch die Rede sein, weil der Kläger dem Vorarbeiter ein Pfeifchen angeboten habe. Der Vertreter der Stadt führte aus, daß er darauf bestehen müsse, daß eine grobe Ehrverletzung vorliege, die zur sofortigen Entlassung berechtige, wenn es sich auch nur um einen niederen Vorgesetzten handle. Bezüglich des Lohnes wurde bemerkt, daß der Kläger täglich 2,60 Mk. erhalte. Der Vertreter der Stadt machte darauf aufmerksam, daß die anderen Arbeiter 3,50 Mk. verdienten; der Kläger beziehe aber Unfallrente, und diese würde zum Teil am Lohn gekürzt. Der Vorsitzende, Rechtsanwalt Dr. Sauer, fragte, ob denn die von dem Kläger bezogene Unfallrente zugunsten der Stadt Köln dem Arbeiter vom Lohn abgehalten werde, was von dem Vertreter der Stadt bejaht wurde. Auch wurde von diesem bestätigt, daß von dem Arbeiter trotzdem dieselbe Arbeitsleistung verlangt wurde. Da auch von der Fuhrparkdirektion eine Anzahl Zeugen geladen war, waren etwa 20 Zeugen anwesend, von denen aber keiner vernommen wurde. Das Gericht entschied: die Stadt Köln wird zur Zahlung von 33,80 Mk. Kündigungsentschädigung verurteilt. Die Beklagte habe drei Gründe angegeben, die die sofortige Entlassung rechtfertigen sollten. Den ersten Grund, der dem Kläger vorwarf, daß er die Arbeiter „aufgewiegelt" habe, erachtet das Gericht als unerheblich. Auch der zweite Grund, betreffend den „Bestechungsversuch", sei als unerheblich anzusehen; die Stadt habe höchstens disziplinarisch gegen den Kläger vorgehen können. Als dritter und wichtigster Grund wurde erhebliche Ehrverletzung geltend gemacht, aber da habe das Gericht sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Vorarbeiter und Arbeiter des Fuhrparks kollegialisch verkehren und zusammen ein Glas Bier trinken, und da lasse sich nicht von einem Bestechungsversuch oder von einer erheblichen Ehrverletzung in vorliegendem Falle reden. Dann sei zu berücksichtigen, daß der Kläger nicht etwa dem Vertreter gegenüber den Vorwurf erhoben habe, er habe die Besen beschnitten; auch Arbeitskollegen gegenüber habe er dieses nicht behauptet, sondern gelegentlich einer Vernehmung durch die Vorgesetzten, und da wäre es Pflicht des Klägers, die Aussage zu machen, was ihm nicht als Ehrverletzung angerechnet werden könne, da dann kein Arbeiter bei einer Vernehmung gegen einen Vorgesetzten Aussagen machen dürfe, ohne zu fürchten, daß man ihn sofort entlasse. Es komme in vorliegendem Falle nicht darauf an, ob der Vorarbeiter wirklich die Besen beschnitten habe oder nicht. — So sonnenklar es jedem Kollegen erscheinen muß, wie ungerechtfertigt die Entlassung war, zeigte sich hier wieder einmal die Verwaltung der Stadt unbelehrbar, bis das Gericht zu ihren Ungunsten entschied.

Rundschau

Der Berliner Magistrat und das Wahlrecht städtischer Arbeiter. Der Magistrat hat an die städtischen Verwaltungsstellen folgende Verfügung erlassen:

„In Zukunft ist, wie in einzelnen Fällen schon wiederholt angeordnet worden ist, sämtlichen städtischen Angestellten und Arbeitern auf ihren Antrag Gelegenheit zu geben, ihr Wahlrecht zu den Reichstags-, Landtags- und Stadtverordnetenwahlen auszuüben. Die Wahltermine sowie die Wahlzeiten dieser Wahlen sind jedesmal aus unseren Bekanntmachungen im „Gemeindeblatt" zu ersehen. Dem pflichtmäßigen Ermessen der einzelnen Verwaltungsstellen bleibt es überlassen, die erforderlichen Anordnungen hinsichtlich der Regelung des Dienstes und Erteilung des Urlaubes zu treffen, um den genannten Personen unter Berücksichtigung der Wahlzeiten und der persönlichen Verhältnisse der einzelnen und unter Vermeidung von größeren Dienst- und Arbeitsstörungen, soweit solches sich ohne Beeinträchtigung des beabsichtigten Zweckes erreichen läßt, die Ausübung des Wahlrechts zu ermöglichen. Für den Fall notwendig werdender Beurlaubung tritt eine Kürzung der Dienst- oder Lohnbezüge nicht ein. Magistrat."

So selbstverständlich es sein sollte, den Angestellten und Arbeitern der Stadt Zeit und Gelegenheit zur Ausübung ihres Wahlrechtes zu geben, so oft hat sich noch bei den letzten Wahlen gezeigt, daß an verschiedenen Stellen den Arbeitern gegenüber diese Selbstverständlichkeit nicht geübt worden ist. Und wir wollen nur hoffen, daß in Zukunft streng nach dieser Verfügung gehandelt wird.

Die Koalitionsfreiheit der Staatsarbeiter. Die sozialdemokratische Fraktion im sächsischen Landtage hat einen Antrag über die Sicherung des Koalitionsrechtes der in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterausschüsse eingebracht. Der eine Teil des Antrages ersucht die Regierung:

1. Aus den Dienst- und Verhaltungsvorschriften für die in den Betrieben des sächsischen Staates beschäftigten Arbeiter und Beamten alle Bestimmungen, die das Arbeitsverhältnis abhängig machen von der politischen Gesinnung der Bediensteten, zu entfernen, ferner die Einrichtung der Personalbogen aufzuheben.

2. Die Ausübung des Koalitionsrechtes, wie aller übrigen Staatsbürgerrechte, den in Staatsbetrieben beschäftigten Personen nicht zu erschweren oder unmöglich zu machen.

Im zweiten Teil des Antrages wird eine Abänderung der Vorschriften über die Arbeiterausschüsse zum Zwecke der Erweiterung ihrer Befugnisse, der Sicherung der Mitglieder vor Maßregelung und der ordnungsmäßigen Funktion der Ausschüsse verlangt

Es muß erst mal abgewartet werden, welche Stellung die sächsische Staatsregierung zu diesem Antrage einnimmt. Der alte Bundesrat Graf Stolberg bekanntlich nicht nur noch in der preußischen Landesvertretung, sondern auch jenseits der grün-weißen Grenzpfähle kennte man Denselben lieber nicht finden. Hoffentlich zeitigt dieser Antrag der sozialdemokratischen Fraktion einen Schritt vorwärts.

Die Auslieferung der Krankenkasse an die Aerzte soll nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung" bei der Reichsregierung beschlossene Sache sein. Das Blatt teilt mit, daß dem Widerspruch der Aerzte und ihrer Organisation gegen die im Entwurf der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Regelung der Arztfrage Rechnung getragen worden ist. Der Entwurf ist im Reichsamt des Innern ausgearbeitet und die Zustimmung auf der folgenden Grundlage erzielt worden: Von den Vertretern der Aerzte und der Kassen in den einzelnen Regierungsbezirken werden unter Leitung der Regierung Tarifverträge vereinbart. Alle Aerzte des Bezirks, die sich bereit erklären, zu den Bedingungen des Tarifvertrages tätig zu sein, sind bei allen Kassen zur Behandlung der Mitglieder zulässig. Kommt ein Tarifvertrag nicht zustande, so soll die Regierung einen solchen vom Amte wegen [illegible] Die Pflichten und Rechte der Vertragsärzte für die Krankenkassen sollen [illegible] Die Kassen sollen [illegible] Aerzte, die auf Grund der Tarifverträge [illegible] Die Regierung [illegible] Ehrenrat [illegible]

Die Regierung [illegible] vor dem Frankfurter Gerichtshof [illegible] kapituliert. Den Kassen sei, ganz gewiß, es sie doch wirtschaftlich in der Lage sind [illegible] nicht. Die freie Arztwahl aufzunötigt werden, ohne daß den Aerzten auf der anderen Seite eine Verpflichtung auferlegt wird, [illegible] und die Bedingungen der abgeschlossenen Verträge zu erfüllen und die kranken Kassenmitglieder auf jeden Fall zu behandeln. Es erscheint sich am Ende, daß es für die in den Krankenkassen vorhandenen Aerzte gegen diese Sorte Reform, die die Kassen rechtlos den Unternehmern und Aerzten ausliefern soll, nur den schärfsten Kampf geben kann.

Die Schulden der europäischen Staaten. Die wachsenden Ausgaben für Kulturzwecke, nämlich für Rüstungen und Kriege, hat in allmählich alle modernen Staaten in eine immer größer werdende Schuldenlast gestürzt. Zu Ende des 18. Jahrhunderts betrug die Gesamtsumme der Staatsschulden erst ein Milliarden Mark, wovon auf Europa 9,6 Milliarden entfielen, und hiervon wieder auf England allein 5,6 und auf Holland 2 Milliarden. 1817 waren die Gesamtschulden auf 31, 1870 bereits auf 78 Milliarden Mark angewachsen, wovon Europa mit 59, Amerika mit 15, Asien mit 4 Milliarden Mark beteiligt war. Bis zum Jahre 1906 waren die Gesamtschulden der Staaten auf die kolossale Summe von 177 Milliarden Mark gestiegen. Davon entfielen 122 Milliarden, etwa $^2/_3$, auf Europa, 21 Milliarden auf Amerika, 5 auf Afrika, 12 auf Asien und 6 Milliarden Mark auf Australien. Die wichtigsten europäischen Staaten waren in folgender Weise an der Gesamtschuld beteiligt:

Staat	Schulden in Mill. Mark	pro Kopf der Bevölk.	Staat	Schulden in Mill. Mark	pro Kopf der Bevölk.
Deutsch. Reich	16 158,1	265	Belgien . . .	2 608,9	372
Großbritann.	15 779,8	370	Dänemark . .	260,6	9[illegible]
Frankreich . .	24 [illegible]68,8	633	Norwegen . .	385,2	163
Italien	11 188,9	329	Schweden . .	431,9	80
Oesterr.-Ung.	12 777,2	266	Niederlande .	1 925,7	311
Rußland . . .	18 759,4	134	Portugal . . .	3 587,0	631
Spanien . . .	7 677,3	394	Schweiz . . .	420,8	114
Rumänien . .	1 169,3	192	Serbien . . .	369,4	136

Die höchsten absoluten Schulden, wie auch pro Kopf der Bevölkerung hat demnach Frankreich; doch sind auch Deutschland, England, Oesterreich und Italien reichlich mit Schulden gesegnete Länder. Außerordentlich hoch ist der Schuldbetrag pro Kopf in Portugal. Zu Deutschland muß noch bemerkt werden, daß in der genannten Summe auch die Schulden der Bundesstaaten mit eingeschlossen sind. Ein unmittelbarer Vergleich, in welchem Maße die Bevölkerung der verschiedenen Staaten durch die öffentliche Schuldenlast gedrückt wird, läßt sich aus den obigen Zahlen natürlich nicht ziehen, da hierfür nicht allein die tatsächliche Höhe der Schulden, sondern auch die Art und Weise ihrer Verzinsung — durch direkte oder indirekte Steuern, durch Belastung der Reichen oder Armen — in Frage kommt.

Amerikanische Bautunst. Einen neuen Wolkenkratzer der amerikanischer Bautechnik soll in diesem Jahre New York erhalten, ein „Haus" von 62 Stockwerken und nicht kleiner als [illegible] Meter Höhe. Der Bau, der für die Equitable Lebensversicherungsgesellschaft errichtet wird, wird nach den Plänen des Chicagoer Ingenieurs Burnham aus Stahl und Eisen hergestellt. In dem Gebäude sollen 600 Geschäftsräume untergebracht werden. Es ist bis zunächst an einem ungeheuren, 35 Stockwerke hohen Sockel mit je 10 Fenstern Front nach jeder Seite. Aus der Mitte dieses Sockels steigt ein weiter, etwas schmälerer, mit 16 Stockwerken und 20 Fenstern Front nach jeder Seite auf. An den vier Ecken, 200 Meter über dem Straßenboden, erheben sich hübsche Zinnenmauerkronen mit aufgesetzten Riesenlaternen. Ueber den Mittelteil steigt ein noch schmälerer dritter empor mit neun Stockwerken und neun Fenstern nach jeder der vier Seiten. Darüber kommt als Dach eine etwa 50 Meter hohe Stahlpyramide mit hundert vorspringenden Mansarden und zusammen 30 Fenstern. Im ganzen enthält dieses [illegible] Ungetüm also 8000 Fenster. Die Krönung des Ganzen bildet ein Zeltpavillon, so hoch und so breit wie eines unserer bürgerlichen Gebäude, und darüber ein gerippter [illegible] Dach. Der Zeltpavillon wird von Terrassen umgeben, und auch die Dächer des unteren und mittleren Baues werden Terrassen bilden, die, zu Tummelplätzen eingerichtet, den Bewohnern der [illegible] bis 60. Stockwerke [illegible] Gelegenheit zu Promenaden geben, ohne von denselben nach Hause zu [illegible] zu müssen. Das Gebäude wird 38 elektrische Aufzüge erhalten, darunter 21 für den „Personenverkehr", die bis zum 12. Stockwerk in jedem einzelnen [illegible] anhalten, während die 12 Stockwerke [illegible] Die [illegible] dieses Riesenbaues [illegible] Meter hinter dem Pariser Eiffelturm [illegible] Meter [illegible] vor, und es ist zu hoffen, daß auch dieses Projekt [illegible] genehmigt wird.

Versammlungskalender

Darmstadt. Samstag, den 15. Januar, abends 9 Uhr, General-Versammlung im Gewerkschaftshause.

Totenliste des Verbandes.

Wilhelm Köster, Kiel
† 11. 12. 1909, 57 Jahre alt.

Adam Ewald, Heidelberg
† 11. 12. 1909, 43 Jahre alt.

Gustav Schwarz, Mannheim
Krankenwärter
† 14. 12. 1909, 27 Jahre alt.

Richard Uilins, Halle a. S.
† 14. 12. 1909, 49 Jahre alt.

Thomas Rau, Stuttgart
Schwerkranken
† 18. 12. 1909, 41 Jahre alt.

Heinrich Brems, Bremen
† 18. 12. 1909, 26 Jahre alt.

Gustav Eichler, Dresden
Heizer
† 18. 12. 1909, 49 Jahre alt.

Franz Mai, Berlin
Gaswerk Danziger Straße
† 19. 12. 1909, 36 Jahre alt.

Michael Haas, Nürnberg
Laternenwärter
† 22. 12. 1909, 42 Jahre alt.

Thomas Huber, München
Laternenwärter
† 26. 12. 1909, 61 Jahre alt.

Jean Bartolomé, Mülhausen
† 28. 12. 1909, 73 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

:::: Filiale Leipzig ::::

Bureau: Volkshaus, Zeitzer Straße 32.

Sonnabend, den 15. Januar, abends 8 Uhr, im großen Saale des Volkshauses, Zeitzerstr. 32:

Großes Winterfest

bestehend in Konzert, humor. Darbietungen und Ball.

Originelles Festprogramm.

Programme im Vorverkauf 25 Pf., an der Kasse 30 Pf.

Es ladet höfl. ein **Das Festkomitee.**

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter [illegible] Berlin W.57, Bülow-Str. 21
Druck: Vereinigte Buchdruckereien und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.68, Lindenstr. [illegible]